

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 3. März 1999

25. Stück

243. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dipl.-Ing. Dr. Albert Daxer (Augenheilkunde und Optometrie)
244. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dr. Fabian F. Moebius (Pharmakologie und Toxikologie)
245. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Honorarprofessor für das Fach „Italienisches Öffentliches Recht“ an Herrn Staatsrat Dr. Klaus Dubis
246. Ausschreibung der Förderungsstipendien für Studierende der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur für das Sommersemester 1999
247. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 1999
248. Novartis-Preis 1999 für Biologie, Chemie und Medizin
249. Reform des Studienplans der Studienrichtung Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt – Anhörungsverfahren gemäß § 12 (2) UniStG
250. Reform des Studienplans für das Diplomstudium der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
251. Ausschreibung von Planstellen

243. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dipl.-Ing. Dr. Albert Daxer (Augenheilkunde und Optometrie)

Der Habilitationswerber Dipl.-Ing. Dr. Albert Daxer wird im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Dienstag, 16. März und Mittwoch, 17. März 1999,
11.00 - 11.45 Uhr

Ort: Hörsaal der Augenklinik, Frauen- und Kopfkliniken

Thema: Ablatio retinae

Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

244. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dr. Fabian F. Moebius (Pharmakologie und Toxikologie)

Der Habilitationswerber Dr. Fabian F. Moebius wird im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Mittwoch, 24. März 1999
Donnerstag, 25. März 1999
jeweils um 9 Uhr c.t.

Ort: Hörsaal des Instituts für Pharmakologie

Thema: Virostatika

Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

245. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Honorarprofessor für das Fach „Italienisches Öffentliches Recht“ an Herrn Staatsrat Dr. Klaus Dubis

Das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat in seiner Sitzung am 26. 01. 1999 beschlossen, Herrn Staatsrat **Dr. Klaus Dubis** die Lehrbefugnis als Honorarprofessor für das Fach „Italienisches Öffentliches Recht“ zu verleihen und dem Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft zuzuordnen.

O.Univ.-Prof. Dr. Günter H. Roth

Dekan

246. Ausschreibung der Förderungsstipendien für Studierende der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur für das Sommersemester 1999

Die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur schreibt für das Sommersemester 1999 die **Förderungsstipendien** aus. Bewerbungen sind bis spätestens 14. Mai 1999 am Dekanat einzureichen. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen liegen am Dekanat auf.

Univ.Prof. Dr. Günter HOFSTETTER

Vorsitzender der Kommission für die Vergabe von
Leistungs- und Förderungsstipendien

247. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 1999

Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Innsbruck hat für das Jahr 1999 den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" ausgeschrieben. Die Gesamtsumme des Preises 1999 von S 240.000,- wird an eine(n) oder mehrere Preisträger(innen) (Mindestbetrag für einen Preis: S 30.000,-) vergeben werden.

Bewerbungen um diesen Preis für das Jahr 1999 sind von Angehörigen des Mittelbaues und Studenten der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Geisteswissenschaftlichen Fakultät bis zum **Donnerstag, 25. März 1999 (Einlangen hier!)** bei der Wirtschaftsabteilung der hiesigen Universitätsdirektion, z. H. Frau Daniela Defner, einzureichen.

Der Bewerbung (2fach) sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- Lebenslauf (2fach)
- Publikationsliste (2fach)
- 2 Sonderdrucke bzw. Manuskripte der für den Preis eingereichten Arbeit.

Richtlinien für die Ermittlung von Preisträgern für den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" (Beschlüsse des Akademischen Senates vom 2. 7. 1979, 21. 4. 1985, 27. 6. 1985 und vom 28. 11. 1985; Beschluß des Stadtsenates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 19. 2. 1986)

Laut den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossenen Richtlinien für die Vergabe des Preises ist es Aufgabe des Akademischen Senates der Universität, preiswürdige Personen zu ermitteln. Der Akademische Senat lädt daher jedes Jahr nach Aufforderung durch den Gemeinderat zur Bewerbung um diesen Preis ein. Die Ausschreibung ergeht im Rahmen der vorgesehenen Fakultäten (siehe unten) an alle Instituts- und Klinikvorstände (zur Information der Instituts- und Klinikmitglieder), an alle Assistenten und an die Hochschülerschaft, die die Studenten in geeigneter Form informiert. Zur Bewerbung sind Angehörige des Mittelbaues und Studenten der Universität berechtigt.

Eingereicht werden können:

1. Eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten zwei Jahren publiziert wurde. Auch bis zu drei inhaltlich zusammenhängende Publikationen können vorgelegt werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann auch das Forschungsteam einreichen.
2. Noch nicht im Druck erschienene Arbeiten, z. B. Dissertationen, die in den letzten zwei Jahren fertiggestellt wurden. Hier ist zu begründen, warum die Forschungsergebnisse nicht in entsprechenden Fachzeitschriften publiziert wurden.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Forschungsarbeiten im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wird der Preis im ersten Jahr für die Medizinische Fakultät, die Naturwissenschaftliche Fakultät und die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur, im zweiten Jahr für die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Geisteswissenschaftliche Fakultät ausgeschrieben.

Begutachtungsverfahren:

1. Der Dekan bestimmt gemäß den Richtlinien des Akademischen Senates zwei oder mehrere Gutachter; diese haben alle an der Fakultät eingereichten Arbeiten vergleichend zu bewerten und nach ihrer Qualität zu reihen. Die Gutachter dürfen nicht ausschließlich jenen Instituten angehören, aus denen Bewerbungen vorliegen. Der Dekan darf selbst nicht als Gutachter fungieren.
2. Der Dekan legt die Gutachten nach deren Einlangen dem Forschungsausschuß mit einem zusammenfassenden Bericht vor. Der Bürgermeister der Stadt Innsbruck bzw. ein von ihm bestellter Vertreter gehört dem Forschungsausschuß bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit beratender Stimme an. Aufgrund aller vorliegenden Gutachten und Berichte schlägt der Forschungsausschuß dem Akademischen Senat einen oder mehrere Preisträger und im Fall einer Aufteilung die Höhe der Preise vor. Die Entscheidung trifft der Akademische Senat.

Ferner wird auf den Beschluß des Akademischen Senates der Universität Innsbruck vom 26. 1. 1989 verwiesen, wonach als Kriterium bei der Bewertung von Bewerbungen für den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" die jeweils maximale Leistung, unabhängig vom formalen Status der eingereichten Arbeit (Habilitation, Dissertation, Diplomarbeit, Einzelpublikation), unter Berücksichtigung der Kriterien über die Drucklegung maßgebend ist.

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

R e k t o r

248. Novartis-Preis 1999 für Biologie, Chemie und Medizin

Der Novartis-Preis 1999 beträgt insgesamt öS 300.000,-. Davon werden drei förderungswürdige WissenschaftlerInnen, die auf den Gebieten Biologie, Chemie oder Medizin gearbeitet haben, je öS 100.000,- erhalten. Diese Gebiete umfassen alle Wissenschaftsbereiche, die zum Verständnis des Lebens beitragen können („Life Sciences“).

Abgabe bis: 30. April 1999

Die genauen Unterlagen können im Sekretariat des Universitätsdirektors eingesehen werden.

Novartis Forschungsinstitut GmbH

249. Reform des Studienplans der Studienrichtung Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt – Anhörungsverfahren gemäß § 12 (2) UniStG

Die an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Klagenfurt eingerichtete Studienkommission für „Angewandte Betriebswirtschaft“ gibt hiermit gemäß § 12 (2) UniStG 1997 die Absicht bekannt, den Studienplan für die Studienrichtung „Angewandte Betriebswirtschaft“ zu ändern.

Sie werden daher eingeladen, die Studienkommission mit Änderungswünsche, Anregungen und Stellungnahmen aktiv zu unterstützen. Ihre Einsendungen zwecks Dokumentation richten Sie bitte bis 31. März 1999 an

o.Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann
Studienkommission für Angewandte Betriebswirtschaft
Universität Klagenfurt
A-9020 Klagenfurt, Villacherstr. 161
e-mail: susanne.prentner@uni-klu.ac.at

Der derzeit gültige Studienplan ist auf der Homepage der Universität Klagenfurt unter <http://www.uni-klu.ac.at/groups/wiinfo> abrufbar. Der Studienplan wird auf Anfrage aber auch umgehend per Post zugesandt.

o.Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann

Studienkommission für Angewandte Betriebswirtschaft

250. Reform des Studienplans für das Diplomstudium der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft hat das Qualifikationsprofil und den Studienplan für das Diplomstudium erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Die Begutachtungsfrist endet am 2. April 1999. Stellungnahmen richten Sie bitte an den Vorsitzenden der Studienkommission Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an folgende Adresse:

Universität für Bodenkultur Wien
Studienkommission Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Gregor Mendel Straße 33
1180 Wien

Der Studienplanentwurf kann über das Internet <http://www.boku.ac.at/stukokttww/> Abgerufen werden oder wird per Post oder Fax zugesandt.

o.Univ.-Prof. Dr. P. Lechner

Vorsitzender der Studienkommission

251. Ausschreibung von Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

- | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) am Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie ab sofort bis 31.10.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin oder eines naturwissenschaftlichen Faches. Erwünscht: Kenntnisse auf den Gebieten Immunologie, Endokrinologie und Molekularbiologie. |
| 1 | Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) am Institut für Pathologische Anatomie ab sofort bis 31.01.2001. Erwünscht: Kenntnisse aus Pathologischer Anatomie sowie Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten. |
| 1 | Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) am Institut für Pathologische Anatomie ab sofort bis 31.01.2000. Erwünscht: Kenntnisse aus Pathologischer Anatomie sowie Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten. |
| 1 | Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde vom 24.04.1999 bis 23.04.2001. |
| 1 | Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab sofort. |
| 1 | Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Neurologie ab sofort. Bewerber(innen) mit einschlägigen Vorerfahrungen in klinischer Neurologie werden bevorzugt. |
| 1 | Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Allgemeine Chirurgie, Arbeitsbereich Thoraxchirurgie, ab sofort. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung und wissenschaftliches Interesse. |
| 1 | Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II, ab sofort. Erwünscht: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik. |
| 1 | Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Institut für Germanistik ab 10.04.1999. Arbeitsbereich: Germanistische Sprachwissenschaft. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Germanistik. Es wird erwartet, daß die Bewerberin/der Bewerber die laufenden Projekte im Bereich der Dialektologie in organisatorischer Hinsicht betreut. |
| 1 | Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Experimentalphysik ab sofort auf ein Jahr. Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik. Aufgabenbereich: Mitwirkung bei den Vorlesungen und Grundpraktika des Instituts für Experimentalphysik und in der Forschung. Mitarbeit am Sonderforschungsbereich „Control and Measurement of Coherent Quantum Systems“. Erwünscht: Erfahrungen in der experimentellen Quantenoptik. |

1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Mathematik und Geometrie ab 15.04.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Numerik und Bauinformatik und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Lehre aus EDV.
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

1	Vertragsbedienstetenplanstelle I/b (v2/1, A2/1) in der Universitätsdirektion, Studienabteilung, ab sofort. Voraussetzung: Reifeprüfung. Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitungsprogramme), Fremdsprachenkenntnisse (Englisch in Wort und Schrift), Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten und zur Weiterbildung. Voraussetzung bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenzdienst.
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1	Vertragsbedienstetenplanstelle v/k2 (Ersatzkraft, medizinisch-technische/r Analytiker/in) am Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie vom 02.04.1999 auf ca. zwei Jahre. Voraussetzung: MTA-Diplom.
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	Vertragsbedienstetenplanstellen v3/3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Institut für Slawistik ab 12.04.1999. Hauptarbeitsgebiet: Institutssekretariat mit Betreuung der Institutsbibliothek. Erwünscht: EDV-Kenntnisse, Kenntnis slawistischer Sprachen.
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. März 1999 bei der Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

Universitätsbibliothek Innsbruck

Ausschreibung einer Vertragsbediensteten-Stelle des mittleren Dienstes an der Universitätsbibliothek Innsbruck:

An der Universitätsbibliothek Innsbruck gelangt an der Erdwissenschaftlichen Fachbibliothek eine Vertragsbediensteten-Stelle der Entlohnungsgruppe I/d (A5/1) –Bibliotheks- Dokumentations- und Informationsdienst – ab sofort zur Besetzung. EDV-Grundkenntnisse, Englischkenntnisse und Freude im Umgang mit Menschen und Büchern sind Voraussetzungen. Bewerbungen sind – unter Beifügung eines handschriftlichen Lebenslaufes sowie (in Kopie) des österreichischen bzw. eines EU-Staatsbürgerschaftsnachweises, der Geburtsurkunde, des Schulabschlußzeugnisses, des polizeilichen Führungszeugnisses (kann nachgereicht werden) und (für männliche Bewerber) der Bestätigung des abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienstes – binnen drei Wochen nach Verlautbarung dieser Ausschreibung schriftlich bei der Bibliotheksdirektion der Universität Innsbruck, 6010 Innsbruck, Innrain 50, einzureichen.

Der geschäftsführende Bibliotheksdirektor:

HR Dr. Heinz Hauffe

Ausschreibung der Planstellen einer/s ordentlichen Universitätsprofessor/in/s für Musikwissenschaft und Pädagogik II an der Karl-Franzens-Universität Graz

Berufungskommission Musikwissenschaft (Nachfolge Prof. Flotzinger) an der Karl-Franzens-Universität Graz

Am Institut für Musikwissenschaft der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist ab 1. Oktober 1999 die Stelle eines/r

ordentlichen Universitätsprofessors/in
für „Musikwissenschaft“
(Nachfolge Prof. Flotzinger)

zu besetzen.

Voraussetzung für die Bewerbung sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis oder einer der Lehrbefugnis als Universitätsdozent/in gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- b) die pädagogische und didaktische Eignung,
- c) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- d) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden weiters Forschungen und selbständige Publikationen auf verschiedenen Gebieten der Musikwissenschaft (Schwerpunkt: Historische Musikwissenschaft) erwartet. Die/Der Berufene soll auch ihre/seine Erfahrungen in die laufende Diskussion um die Erneuerung der Studienpläne einbringen.

Der Bewerbung sind die üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Dokumentation des wissenschaftlichen Werdegangs, Verzeichnis gehaltener Lehrveranstaltungen) beizufügen.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind bis 30. April 1999 zu richten an den Herrn Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der KFU Graz, O.Univ.Prof.Mag.Dr. Arno Heller, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

Der Dekan:

gez. Heller

„Am Institut für Erziehungswissenschaften der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der KFU Graz ist die Planstelle einer/eines

ordentlichen Universitätsprofessorin/ordentlichen Universitätsprofessors
für Pädagogik II

ab sofort zu besetzen.

Von dem Planstelleninhaber/der Planstelleninhaberin wird erwartet, den Bereich der Integrationspädagogik und der Pädagogischen Psychologie mit den Schwerpunkten Heilpädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie in praxisorientierter Forschung und Lehre im Rahmen des Diplom- und Doktoratsstudiums der Studienrichtung Pädagogik zu vertreten.

Ernennungserfordernisse sind eine, der Verwendung entsprechende, abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis oder einer der Lehrbefugnis als Universitätsdozent/Universitätsdozentin gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht. Des weiteren sollte die Einbindung in die internationale Forschung nachgewiesen werden, die Fähigkeit zur Führung einer Universitäts-einrichtung und der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung.

Die Bewerberin/ der Bewerber soll insbesondere wissenschaftliche Leistungen auf den Gebieten

- der Methoden und Institutionen der Integrationspädagogik
- der Psychologie schwieriger und abweichender Entwicklungsverläufe und Persönlichkeits-strukturen
- der psychosozialen Situation Behinderter

aufweisen.

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis und Verzeichnis gehaltener Lehrveranstaltungen) bis 28. April 1999 an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.“

Der Dekan:

gez.Heller
